



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH
Wilhelm-Kraut-Straße 60
72336 Balingen

per E-Mail an
info@grossmann-umweltplanung.de

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.
Siegfried Ostertag, Sprecher
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher
Geislinger Str. 58
72336 Balingen

Balingen, 06.04.2022

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
07.03.2022

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail

07433/ 273990, info@naturschutzbuero-zollernalb.de

Stadt Meßstetten, Stadtteil Tübingen

Bebauungsplan „Katzensteige, 11. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Benachrichtigung über die öffentliche Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die Information über die o.g. Planung, die
Übergabe der entsprechenden Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

*Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-
Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Unter-
gliederungen AG Die NaturFreunde, AG Fledermausschutz, Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg
(NABU) und Schwäbischer Albverein.*

Wir nehmen wie folgt Stellung:

Durch das geplante Vorhaben soll, wenn die Ausführungen richtig verstanden werden, ein
Teil des bestehenden Parkplatzes überbaut werden. Mindestens in diesem Bereich können
artenschutzrechtliche oder naturschutzfachliche Belange hintangestellt werden, da das
hangoberseits in der Nähe liegende FFH-Gebiet nicht betroffen ist. Bedauert wird, dass
sicher nicht großflächig vorhandene Strukturen beseitigt werden.

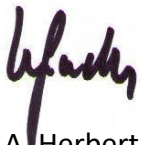
Durch die Überbauung wird der wahrscheinliche Lebensraum der Zauneidechse in
Mitleidenschaft gezogen. Geplante Vergrümnungsmaßnahmen tragen diesem Umstand

Rechnung. Da die restliche verbleibende Parkplatzfläche nicht ausreicht, scheint in absehbarer Zeit angrenzend am Oberhang eine Mähwiese für eine weitere Parkebene vorgesehen zu sein. Dies führt neben einer starken Beeinträchtigung von artenschutzrechtlichen Belangen zu einem zusätzlichen Flächenverbrauch, insbesondere in diesem sensiblen und geschützten Bereich.

Es wird die bereits mehrfach ausgesprochene Empfehlung wiederholt, den Flächenverbrauch durch ein zwei oder mehrgeschossiges Parkdeck oder Parkhaus zu ersetzen, was sich außerdem aufgrund der Topographie hervorragend anbietet.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Siegfried Ostertag, Humboldtstraße 11, 72336 Balingen,
Tel. 07433-22269